

Rathaus/Barfüssergasse 14
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 47
awjf@vd.so.ch
jf.so.ch

An die Wildraumverantwortlichen
der Rotwildräume 1 und 2

30. Juni 2026 SN

Festlegung

Abschussplan Rothirsch 2026 – Wildräume 1 und 2

Eine der wichtigsten Aufgaben für die Jagd ist die art- und tierschutzgerechte Regulierung der Wildtierbestände, so dass Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass begrenzt werden. Im Frühjahr 2026 wurden wiederum synchrone und koordinierte Bestandserhebungen des Rotwilds in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern durchgeführt.

Aufgrund dieser Erhebungen und gemäss § 19 der Jagdverordnung vom 26. September 2017 (JaV, BGS 626.12) legt das Departement nach Anhörung der Forstdienste und der Jagdkommission den Abschussplan für Rothirsche 2026 wie folgt fest:

Jagdzeiten:

1. August bis 30. September

Schusszeiten:

Eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang Uhr (keine Nachtjagd, gemäss §35 Jagdverordnung)

Wildräume:

Wildraum 1 (Bucheggberg-Wasseramt) Revier-Nr. 10-25

Wildraum 2 (OGG-Mittelland) Revier-Nr. 37, 39, 40, 42, 44-47

Abschusskategorien:

Kronenhirsch* mit beidseitiger Krone (Kategorie R1)

Spiesser** (Kategorie R2)

übrige Stiere** (Kategorie R3)

Hirschkuh***/ Schmaltiere (Kategorie R4)

Hirschkalb**** (Kategorie R5)

* Ein Hirsch gilt als Kronenhirsch, wenn er oberhalb der Mittelsprosse drei oder mehr Enden aufweist. Als Enden gelten Erhebungen von 3 cm und mehr über der Stangenoberfläche. Gemessen wird die kürzeste Distanz von der Stangenoberfläche beim Endenansatz zur Endenspitze.

** Die Kategorien R1, R2 und R3 werden für die Erfüllung des Abschussplans zusammengefasst. Das Abschussoll kann somit flexibel mit Stieren aller drei Kategorien erfüllt werden. Beidseitige

Kronenhirsche (R1) müssen nicht zwingend erlegt werden. Innerhalb der Gesamtzahl ist jedoch eine festgelegte Höchstzahl an Hirschen der Kategorie R1 freigegeben.

*** Laktierende Rothirschkühe sind geschützt, wenn nicht vorgängig das sie begleitende Kalb erlegt werden konnte (Anhang 1 Jagdverordnung). Der Abschuss von Kuh-Kalb-Paaren ist anzustreben, denn wenn Abschuss Kalb ohne Kuh werden die Kühe intelligent gemacht und die Absusserfüllung wird über die Jahre erschwert.

**** Hirschkalber zählen im Abschuss zum Jungtier-Anteil.

Abschussplan (Kontingent) - Wildraum 1 (Rev. Nr. 10-25):

10 Stück Rotwild:

Jagdplanerisches Ziel:

- **Rotwild-Bestand stabilisieren.**
- **Ein Abschuss-Geschlechterverhältnis (GV) von 1.0 (M/W) soll erreicht werden.**
- **Der Jungtier-Anteil von 25% im Abschuss soll erreicht werden.**

R1 (Beidseitiger Kronenhirsch): max. 1 Stück

R2/R3 (Spiesser oder übrige Stiere): 4 Stück

R4 (Hirschkuh/Schmaltiere): 3 Stück

R5 (Hirschkalb): 2 Stück

Stiere (Kategorie R1 und R3) sind ab 20. September geschont (Brunft).

Abschussplan (Kontingent) - Wildraum 2 (Rev. Nr. 37, 39, 40, 42, 44-47):

20 Stück Rotwild:

Jagdplanerisches Ziel:

- **Rotwild-Bestand senken.**
- **Ein Abschuss-Geschlechterverhältnis (GV) von 0.5 (M/W) soll erreicht werden.**
- **Der Jungtier-Anteil von 25% im Abschuss soll erreicht werden.**

R1 (Beidseitiger Kronenhirsch): max. 2 Stück

R2/R3 (Spiesser oder übrige Stiere): 3 Stück

R4 (Hirschkuh/Schmaltiere): 10 Stück

R5 (Hirschkalb): 5 Stück

Stiere (Kategorie R1 und R3) sind ab 20. September geschont (Brunft).

Ausübung der Jagd – Information zu aktuell noch erlegbarem Kontingent

Jagdberechtigte müssen sich beim Jagdleiter ihres Reviers orientieren, ob und welche Tiere noch zum Abschuss frei sind. Die Jagdleiter stehen in direktem Kontakt mit den Rotwildverantwortlichen und der Fachstelle Jagd.

Rotwildverantwortlicher (RV) Wildraum 1: Pascal Utz, Tel. 079 407 40 02

Stellvertreter (Stv.): Dario Hulliger Tel. 079 329 34 87

Koordination Bucheggberg über: Adrian Kipfer Tel. 079 820 87 16

Rotwildverantwortlicher (RV) Wildraum 2: Stefan Probst, Tel. 079 648 29 45

Stellvertreter (Stv.): Michael Jäggi Tel. 076 340 18 89

Vorweis- und Meldepflicht:

Der Abschuss eines Stücks Rotwild oder eine allfällige Nachsuche auf Rotwild sind unmittelbar (spät. 30 Min) via Jagdleiter dem Rotwildverantwortlichen zu melden und vor der Verwertung dem RV zur Kontrolle vorzuweisen. Das Gesäuge ist unverändert am Tierkörper zu belassen. Tiere welche nicht einer oben erwähnten Abschuss-Kategorie gemäss Abschussplan angehören, werden gemäss § 16 des Jagdgesetzes (BSG 626.11) zugunsten des Kantons verwertet. Die Trophäen werden vom AWJF eingezogen. Fehlabschüsse werden dem Kontingent angerechnet und müssen innerhalb von 24 Stunden mittels Selbstanzeige bei der Fachstelle Jagd gemeldet werden.

Unterkiefer:

Die Unterkiefer sämtlicher erlegten Tiere werden vom Rotwildverantwortlichen sichergestellt, beschriftet (Datum / Abschusskoordinaten / Kategorie) und tiefgekühlt. Sie dienen sowohl der Forschung wie auch der Aus- und Weiterbildung der Solothurner Jägerinnen und Jäger.

Markiertes Rotwild:

Alle mit Halsband markierten Rothirsche sind gemäss § 15, Abs. 3 Jagdverordnung (BSG 626.12) geschützt und dürfen nicht erlegt werden. Tiere, welche nur mit Ohrmarken markiert sind, dürfen erlegt werden. Die Ohrmarkennummern sind dem AWJF zu melden.

Im Namen des Volkswirtschaftsdepartements



Silvia Nietlispach
Jagd- und Fischereiverwalterin

Kopie geht an

- Revierjagd Solothurn (RJSO)
- Präsidenten der Rotwildräume 1 und 2